



Besteuerung der öffentlichen Hand

Steuerliche Behandlung von Sponsoring der öffentlichen Hand

am 04. März 2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referent

StB Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsböhrer, Städtischer Verwaltungsdirektor a. D., ehem. Leiter des Kämmerer- und Steueramts der Stadt Augsburg

Der Seminarinhalt im Überblick

Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die umsatz- und ertragsteuerliche Behandlung von Sponsorenmitteln bei der öffentlichen Hand und bei Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts. Ferner werden Hinweise zur Vertragsgestaltung und Rechnungstellung erteilt.

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an Mitarbeiter von öffentlichen/kommunalen Verwaltungen, von Kämmerer-/Finanzverwaltungen oder auch von Stiftungen, die mit dem Abschluss oder der Umsetzung von Sponsorenverträgen betraut sind. Es ist gut geeignet für kaufmännische Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen des Sponsorenwesens verschaffen wollen.

Wirtschafts- und Rechnungsprüfer erhalten wertvolle Anregungen für ihre Überwachungstätigkeit.

Termin und Veranstaltungsnummer

Mittwoch, 04. März 2026, von 10:00 bis 12:00 Uhr

Nr. 20260304

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt - kompetent und effektiv!



Seminarinhalt

- Definition des Sponsorings und Abgrenzung zum Spendenverfahren
- Steuerliche Behandlung beim Sponsor
- Steuerliche Behandlung bei der öffentlichen Hand als Mittelempfängerin (Wo verläuft die Grenze zwischen Spende und steuerpflichtigem Leistungsaustausch? Welche steuerlichen Pflichten entstehen daraus für juristische Personen öffentlichen Rechts?)
- Überblick über die steuerlichen Sphären der öffentlichen Hand einschließlich des § 2b UStG
- Umsatzsteuerliche Behandlung von Sponsorenmitteln
- Ertragsteuerliche Behandlung von Sponsorenmitteln
- Hinweise zur Vertragsgestaltung und Rechnungstellung

Während des Online-Seminars können Sie über Ihr Mikrofon oder schriftlich über das Chat-Feld mit dem Referenten kommunizieren. Herr Käsbohrer beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 225,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 20%.

Die Weitergabe der Unterlagen und des Zugangslinks an Personen, die nicht zum Seminar angemeldet sind, ist unzulässig.

Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.



Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem **angemeldeten Teilnehmer** stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail. Die Weitergabe ist nicht zulässig.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich und zulässig ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089 235050 - 82

Telefax: 089 235050 - 89

E-Mail: seminare@vkw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!